

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Abschluss einer kantonalen Leistungsvereinbarung mit der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, www.uba.ch)

2022/373

vom 9. Juli 2024

1. Ausgangslage

In ihrem am 16. Juni 2022 eingereichten und am 9. Februar 2023 vom Landrat überwiesenen Postulat beauftragt Miriam Locher den Kanton, mit der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) eine Leistungsvereinbarung für die Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren bei Konflikt- und Gewaltthemen ausserhalb der Institutionen abzuschliessen. Ältere Menschen, die zu Hause leben, zu Hause gepflegt und betreut werden, können sich bei Konflikten oder bei Gewalt an keine spezialisierte Anlaufstelle wenden. Hier springt die UBA mit einem Angebot von freiwillig arbeitenden Expertinnen und Experten ein. Sie klärt, vermittelt und schlichtet in Konfliktsituationen und bietet Hilfe. Beschwerden werden durch eine spezielle Fachkommission bearbeitet.

Für die UBA wäre es ein zu grosser Aufwand, mit allen Gemeinden, die für die Altersthematik eigentlich zuständig wären, eigene Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Das Abschliessen einer Vereinbarung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) beurteilt die Postulantin ebenfalls als zu aufwändig, da die Einwilligung unter den Mitgliedern erst abgeholt und die Finanzierung intern organisiert werden müsste. Als «schlankste und schnell umsetzbare Lösung» wird deshalb der Abschluss einer Leistungsvereinbarung durch den Kanton favorisiert.

Bereits im Januar 2022 stellte die UBA dem Delegiertentreffen der VBLG ihr Angebot vor. Nach einer grundsätzlichen positiven Rückmeldung stellte die UBA ein entsprechendes Gesuch an den VBLG und beantragte einen Betrag von 30 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner über 65 Jahre (insgesamt CHF 20'252.70). Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Gemeinden administrativ zu unterstützen. Die finanzielle Abwicklung sollte gemäss Vorschlag des Kantons über den Finanzausgleich erfolgen. Mit diesem Finanzierungsmodus zeigte sich der VBLG jedoch nicht einverstanden, da der Aufwand unverhältnismässig sei. Stattdessen, forderte er, der Kanton solle das Angebot gemäss § 16 APG als überregionales Spezialangebot selber finanzieren und eine Leistungsvereinbarung mit der UBA abschliessen.

Der Regierungsrat nimmt die Forderung des VBLG und die ablehnende Haltung zur vom Kanton vorgeschlagenen Verrechnungspraxis mit Bedauern zur Kenntnis. Der Kanton hingegen wird sich höchstens als Ermöglicher einbringen und davon absehen, selber eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Der Regierungsrat verweist dabei auf § 47a der Kantonsverfassung, wonach die Zuständigkeit für eine Aufgabe und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen beim Gemeinwesen liegt.

Damit beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler und Gabriele Marty, Leiterin Abt. Alter im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Verständnis der Kommission für die abschlägige Haltung des Gemeindeverbands hielt sich in Grenzen. Mit relativ wenig Aufwand und für einen sehr bescheidenen Betrag, so argumentierten die Mitglieder, hätte eine Angebotslücke geschlossen werden können, die in den kommenden Jahren an Bedeutung noch zunehmen wird.

Die Arbeit der UBA wird von den Kommissionsmitgliedern als unbestritten wichtig und unterstützenswert beurteilt. Das Konfliktpotential nimmt in einem Alter, in dem Abhängigkeiten und Unsicherheiten zunehmen, tendenziell zu. Dem Bedürfnis, in schwierigen Situationen sich möglichst niederschwellig und kostenlos an eine Vertrauensperson zu wenden, kommt die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter seit 1997 entgegen. Das Einsatzbereich ist dabei sehr weit gefasst und reicht von der Betreuung und Pflege über die Themen Wohnen, Familie und Finanzen bis zur Krankenkasse. Melden können sich direkt Betroffene, ihre Angehörigen, Pflegende und auch Nachbarn oder andere Personen aus dem Umfeld, die Konflikte oder Auffälligkeiten wahrnehmen.

Die Direktion verdeutlichte, dass mit der Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex für den institutionellen Bereich – also in den Alters- und Pflegeheimen – bereits gute Angebote bestehen. Die zu schliessende Lücke betrifft nur die häusliche Sphäre. Dadurch, dass es (gewollt) zu einer zunehmenden Verschiebung in den ambulanten Bereich kommt, wird diese Lücke jedoch immer grösser und ein Ausbau des Beratungsangebots für Privatpersonen dringender. Umso überraschender und bedauerlicher, so die Direktion, sei die Kehrtwende der Gemeinden gewesen.

Die Mitglieder nahmen zur Kenntnis, dass die Direktion keine weiteren Anstrengungen mehr unternimmt, um die Gemeinden von der ihnen nahegelegten Lösung zu überzeugen. Gleichzeitig sieht sie keine Möglichkeit, die von den Gemeinden favorisierte Variante weiterzuverfolgen und mit der UBA direkt eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Dies insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinden bei Altersfragen sowie der ihnen bei solchen und ähnlichen Projekten zugedachten Aufgabenteilung und der von ihnen erwarteten Verlässlichkeit.

Die Kommission kritisierte die abschlägige Haltung des Gemeindeverbands, denn die Fälle von um Rat und Unterstützung suchenden Personen nehmen zu. Zwar wird zur Kenntnis genommen, dass es einen Aufwand bedeutet, unterschiedliche Vorstellungen und in einzelnen Gemeinden bereits existierende Lösungen unter einen Hut zu bringen. Auch wird anerkannt, dass angesichts möglicher Differenzen in der Frage der Angebots- und Finanzierungsausstattung der VBLG bemüht ist, mit möglichst einer Stimme zu sprechen und er deshalb möglicherweise davor zurückschreckt, eine einheitliche Lösung nach unten zu verordnen.

Mit ihrem Entscheid, das Postulat abzuschreiben, anerkennt die Kommission, dass geprüft und berichtet wurde. Gleichwohl erwartet sie, dass das Gespräch mit dem VBLG auf bilateraler Ebene weitergeht und versucht wird, eine vertragliche Lösung zu erreichen. Von der Direktion wiederum wünscht sie sich, sie möge gegenüber den Gemeinden signalisieren, dass es die Möglichkeit gebe, willigen Gemeinden eine Lösung zu administrieren. Der zuständige Regierungsrat verdeutlichte, dass man bereit wäre, für die Gemeinden eine ermöglichende, vermittelnde und schulende Aufgabe zu übernehmen – etwas, das man im Altersbereich seit Jahr und Tag tue.

3. Beschluss der Kommission

Mit 11:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

09.07.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin